

Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

27. Ausgabe, August 2020

Newsletter des DRK Landesverband Hamburg e. V.

Liebe Rotkreuzfreundinnen und -freunde,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

der Hund war das erste Tier, das der Mensch in seiner Geschichte gezähmt und gezüchtet hat. Und auch heute noch steht er in unseren Breiten in der Beliebtheit unter den Haustieren nach der Katze an zweiter Stelle. Aber er ist für viele Menschen nicht nur der beste Freund, vielfach erfüllt er darüber hinaus ganz praktische Funktionen als so genannter Gebrauchshund. Das beginnt bei der Jagd als Jagdhund, führt über den Polizeihund und geht bis hin zu Einsatzfeldern auch im Umfeld des Roten Kreuzes und weiterer sozialer Aufgabenfelder. Dazu zählen der Lawinen-, Such- und Rettungshund ebenso wie der Blinden-, der Therapie- oder der Besuchshund. Um all diese unterschiedlichen Funktionen erfüllen zu können müssen die Tiere angeleitet und ausgebildet werden. Im Roten Kreuz beschäftigt man sich schon seit über einhundert Jahren mit dem Einsatz von Hunden. Die vorliegende Ausgabe widmet sich den Anfängen dieser Arbeit, und Sie werden sehen, manches wirkt dennoch geradezu hoch aktuell.

Seit 1984 gibt es im Hamburger Roten Kreuz nach Jahrzehnten der Pause im heutigen Kreisverband Hamburg Altona und Mitte wieder eine Rettungshundestaffel. Selbst in dieser relativ kurzen Zeit hat sich das Bild der Hamburger nicht nur bei der Bekleidung der Hundeführer geändert. Gehörten zur Staffel anfangs fast nur Deutsche Schäferhunde, hat auch bei unseren „tierischen Helfern“ die Vielfalt Einzug gehalten. Heute gehören neben dem Deutschen Schäferhund, dem Golden Retriever, dem Labrador und dem Border Collie auch viele Mischlinge zum Team. Man sieht, beim Thema Vielfalt im Roten Kreuz spielen die Rettungshunde in der ersten Liga. Neben zahlreichen Einsätzen in Hamburg, haben sich die Hamburger zudem mehrfach bei Auslandseinsätzen – z. B. nach Erdbeben in Armenien und in der Türkei – bewährt und damit auch den Rotkreuz-Grundsatz der Universalität mit Leben erfüllt. Wer Näheres über die heutige Hamburger Rettungshundearbeit im Roten Kreuz erfahren möchte, der schaue einfach ins Internet unter www.drk-altona-mitte.de und dort unter der Rubrik Ehrenamt unter dem Stichwort Rettungshundearbeit.



Dr. Volkmar Schön
Konventionsbeauftragter
des DRK Landesverband
Hamburg e. V.

Ihr 

Themenübersicht

Vorwort	Seite 1
Sanitätshunde im Roten Kreuz	Seite 1
Unser Hamburg damals	Seite 4
Der besondere Tipp - Polizeimuseum Hamburg	Seite 8
Streiflichter	Seite 9
Rot-Kreuz-Museen stellen sich vor	Seite 13
Orte der Rotkreuzbewegung	Seite 13
Rotes Kreuz - menschlich gesehen	Seite 14
Literaturtipp	Seite 15
Impressum	Seite 16

Sanitätshunde im Roten Kreuz

Erstmals ergeben sich Hinweise auf die Arbeit mit Hunden bei der Hamburger Kolonne aus dem Jahresbericht für 1915. Darin heißt es: *Bei einer großen Übung mit Sanitätshunden auf der Horner Rennbahn am 13. Juni beförderten 2 Führer und 6 Mann die von den Hunden aufgesuchten Verwundenen* (S.22). Leider lassen sich weder in diesem noch in allen anderen aus den Kriegsjahren vorliegenden Jahresberichten der Hamburger Kolonne Hinweise darauf finden, ob sie in den Kriegsjahren über eine entsprechende

eigene Einheit mit Sanitätshunden verfügte.

Das nächste Mal findet sich dann in der Ausgabe Nr. 16 vom 15. August 1932 von „Der Deutsche Kolonnenführer“ ein Artikel des Mitglieds der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz, Walter Jämmrich. Jämmrich wurde am 24.08.1887 in Liegnitz geboren und war von Beruf Seemann; am 02.06.1926 trat er der Hamburger Kolonne als Mitglied bei und wurde nach

(Fortsetzung auf Seite 2)

der Neugliederung des DRK durch die Nationalsozialisten am 30.05.1938 der Kreisstelle 3 zugewiesen. Im o. g. Artikel ist ausgezeichnet der damalige Stand der Arbeit mit Sanitätshunden im Hamburger Roten Kreuz wiedergegeben:

Wenn ich über „Hund als Helfer“ schreibe, so meine ich den schon lange und besonders im Felde bekannten Sanitätshund, der durch schnelle Herbeiführung menschlicher Hilfe so manchem seine Gesundheit, ja sogar sein Leben gerettet hat. Ist denn nun aber schnelle Herbeiführung von Hilfe nur im Kriege erforderlich? – Nein! Auch im Frieden hängt viel, vielleicht alles von schneller Hilfeleistung ab. Kann es nicht auch im Frieden vorkommen, daß auf einem unübersichtlichen Gelände verletzte Menschen liegen, die schwer auffindbar sind? – Ja! Diese beiden Fragen und ihre Antwort stellen mich vor die dritte Frage: Ist es von Vorteil, wenn die Sanitätskolonnen auch im Frieden den Hund wieder als ihren Helfer heranziehen? Als Antwort darauf konnte ich ebenfalls nur ein „Ja“ finden, und so versuchte ich, die Sanitätshundeangelegenheit aus der Versenkung herauszuholen, zumal ich von einigen Kolonnen, welche sowieso noch heute mit Hunden arbeiten, nur

noch einige Herren zu finden, welche sich bereit erklärten, ihren Hund als Sanitätshund auszubilden und eben-



Sanitätshundestaffel der Hamburger Kolonne



Ansichtskarte von der Rissener Heide mit Kaffeerestaurant Heidberg

falls der Hamburger Kolonne zur Verfügung zu stellen, nachdem ich auch die Genehmigung der Kolonne eingeholt hatte.

Gegen Ende des Jahres 1931 war gemäß „50 Jahre Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz 1884-1934“ eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Hamburger Kolonne und dem Klub für rauhaarige Terrier geschlossen worden.

den der Ortsgruppe Groß-Hamburg des Klubs rauhaariger Terrier, [Kriminalsekretär] Smalny, abgenommen werden. Von den vier Hunden bestanden drei ihre Prüfung mit „Vorzüglich“ und einer mit „Sehr gut“. Von dieser Prüfung sei erwähnt, daß die Hunde erst ihre Gehorsamsprüfung ablegen mußten, als da ist: Bei Fuß gehen, stehenbleiben, sitzen, hinlegen, liegen bleiben, auch wenn der Führer längere Zeit abwesend ist, usw. Inzwischen hatten sich in einem großen, mit Heidekraut und Gestrüpp überwucherten, mit Bodenerhebungen und Gräben durchzogenem Gelände vier Personen als Scheinverletzte ausgelegt. Diese hatte jeder Hund zu suchen und seinem Führer zu melden, um ihn dann zurück zum Gefundenen zu führen. Die längste Zeit, in der ein Hund alle vier Personen gefunden hatte, waren 18 Minuten. Darauf wurde die Suche nochmals ausgeführt, aber die Hunde wurden nicht einzeln, sondern alle vier zugleich vorgeführt, und nun waren alle Scheinverletzten innerhalb 5 Minuten gefunden.

Die Hunde sind nach dem System der Reichwehrhunde ausgebildet. Durch gütige Vermittlung des Reichwehrministeriums sowie des Herausgebers der Dressuranleitung, Major a.D. Most, gelang es mir, eine Dressuranleitung zu erhalten. Ich erwähne dies, da einige Kolonnen mit Hunden, welche auf andere Art ausgebildet worden sind, arbeiten. Ihre Art könnte aber leicht



Ausbildung von Sanitätshunden in den 1930er Jahren

Gutes darüber in Erfahrung brachte.

Als aktives Mitglied der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz wandte ich mich an den Klub für rauhaarige Terrier, dem ich als Besitzer eines Hundes angehöre, und es gelang mir,

Am 17. April konnte in der Rissener Heide die erste Prüfung von vier Hunden vor dem Kolonnenführer Heinrichsdorff und dem 1. Vorsitzen-

zum Nachteil des Verletzten ausarten. Unsere Hunde bekommen (wie auf Bild 1 ersichtlich) an das Halsband ein sogenanntes Bringesel. Ist der Verletzte gefunden worden,

(Fortsetzung auf Seite 3)

so nimmt der Hund das Bringsel in den Fang (Bild 2) und bringt es seinem Führer (Bild 3). Der Führer leint den Hund an und wird nun von diesem zu dem Verletzten zurückgeführt (Bild 4).



Arbeit der Hamburger Kolonne mit Sanitätshunden

zu informieren. Das Melden des Sanitätshundes durch das Bringen eines dem Verletzten gehörenden Gegenstandes ist schon im letzten Kriege wieder verworfen und durch das heu-



von sieben Künsten nährt sich selber nicht!“ Lassen wir darum ruhig bei Reklamevorführungen von Polizeihunden dem Publikum etwas Theater vormachen, wie z.B. das häufig gezeigte



Bild 5 zeigt den Hund beim Ueberklettern eines Hindernisses von 2,20 Meter Höhe. Alle vier Hunde waren Airedale-Terrier (sogenannte Kriegshunde). Ich halte diese Rasse für am geeignetsten, da sie besonders wetterfest und nicht falsch ist. Auch ist sie zuverlässig und begreift leicht.

Am 7. August desselben Jahres fand dann eine öffentliche Vorführung an der Alster statt. 1933 hat Walter Jämmrich in der Kolonne die Funktion eines Gruppenführers, in der Mitgliederübersicht ein Jahr später ist ein Sanitätshundetrupp mit Jämmrich und zwei weiteren Mitgliedern aufgeführt.

Noch einmal meldet sich Walter Jämm-

rich in einer Rotkreuzpublikation zu Wort, in einer Ausgabe von „Rettung und Hilfe“ aus dem Jahr 1934. Er setzt sich dabei recht kritisch mit einigen durch den Bezirksinspekteur Dr. Kalefeld aufgrund dessen Erfahrungen mit der Sanitätskolonne Saarbrücken – dort hatte man drei Jahre zuvor eine Abteilung für Sanitätshunde gegründet – geäußerten Positionen auseinander und fordert dazu auf, sich über vorhandene Ausbildungsvorschriften besser

ge Bringselverfahren ersetzt worden. [Damit ist wahrscheinlich auch die Gefahr für den Verletzten gemeint, die er im oben zitierten Artikel andeutet.]

Daß nun gerade Schäferhunde für die Ausbildung besonders geeignet sein sollen, kann ich als alter Hundeführer nicht behaupten. Es ist wohl mehr etwas Reklame für diese Rasse, denn es kann ein Dobermann, ein Riesenschnauzer oder auch ein Bastard einen gutem Sanitätshund abgeben.

Hauptsache ist, daß der Hund intelligent ist und nicht nervös. ...

Was nun das Herbeiholen von Medikamenten usw. betrifft, so gehört das nicht in die

Ausbildung des Sanitätshundes. Das ist schon unter die Arbeit des Meldehundes zu setzen, ebenso ist das Bewachen der Verletzten sowie das Suchen der verlorenen Brieftasche usw. Polizeihundearbeit. Es möchte wohl mancher Führer aus seinem Hunde einen Universalhund machen, doch kann davor nicht genug gewarnt werden, denn auch hier trifft das Sprichwort zu: „Der Meister einer Kunst nährt sich und sieben Kinder – der Meister

Herausholen einer Puppe aus einem brennenden Hause. Es ist ja ganz gut, wenn der Hund keine Angst vor Feuer zeigt. Aber: eine einen Meter große Puppe ist noch lange (im Gewicht schon) kein lebendes Kind. Wir aber wollen den Laien mit der ernstesten und verantwortungsvollen Arbeit des Sanitätshundes kein Theater vorführen.

Für andere Rotkreuzkolonnen, die in Hamburg oder in heute zu Hamburg gehörenden Städten und Gemeinden tätig waren, ist eine Arbeit mit eigenen Hunden nicht belegt. Im Jahresbericht der Altonaer Sanitätskolonne für das Jahr 1930/31 heißt es lediglich in einem Bericht über eine größere Übung der vier Altonaer Kolonnen in Rissen auf dem Gelände der früheren Pulverfabrik Tinsdahl am 28. September: Ebenso hatte der Norddeutsche Polizeihund-Verein wegen des [schlechten] Wetters seine Sanitätshunde zum Aufsuchen der Verletzten nicht zur Verfügung stellen können. Auch im Jahresbericht 1932/33 wird die Beteiligung von fünf Sanitätshunden bei einer Übung am 8. Mai 1932 auf dem Gelände einer Lackfabrik und der Sanitätsdienst der Altonaer Kolonne am 7. August desselben Jahres auf der Bahrenfelder Rennbahn anlässlich einer Vorführung des Norddeutschen Polizeihundevereins erwähnt, mit derselben war eine Übung mit Sanitätsmannschaften verbunden. ■



Ansichtskarte mit Karikatur zum Thema Hunderassen

Hunde im Dienst der Hamburger Polizei

Der früheste Hinweis auf Hunde bei der Hamburger Polizei findet sich im Hamburger Staatsarchiv für das Jahr 1904. Aus diesem Jahr liegt ein *Verzeichnis betreffend das Aufspüren Obdachloser durch den Polizeihund* vor. Der Schutzmann Opitz hatte sich Ende Februar 1904 mit Einverständnis des zuständigen Polizeiführers zu seiner *Begleitung auf den einsamen und abgelegenen Patrouillengängen einen Hund angeschafft*. Dieser dem Polizeiposten Peute zugeordnete Polizist spürte in seinem Einsatzgebiet vom 19. April bis 14. November in 55 Fällen Obdachlose auf, was allseits als Erfolg gewertet wurde. Daher erstattete die Stadt dem Beamten nicht nur das Futter für neun Monate in Höhe von 54 Mark und die Anschaffungskosten für den Hund in Höhe von 50 Mark, sondern zahlte ihm auch noch 16 Mark als Prämie. Auch im folgenden Jahr setzte der Schutzmann seine Tätigkeit fort. Dem Beamten des Polizeipostens Hamm wurden auf Antrag vom 08.

burger Nachrichten das Fehlen von Polizeihunden in Hamburg moniert,

Stadt Hamburg 16 Hundesteuerfrei- zeichen, davon fünf für die von der Polizeibehörde selbst angekauften Hunde der Polizeiposten Peute, Hamm, Rennbahnstraße, Eulenkamp und Fuhlsbütteler Straße und elf für die in Ausbildung begriffenen Hunde der Polizeiposten Herrmannstal, Kämmererufer, Bullenhuser Damm, Stellingergang, Alsterkrugchausee, Borgweg und die der Polizeiwachen 4, 21, 15, 42 und 22.

Das Verfahren war aber offenbar anfangs weder geregelt noch allgemein klar. Auf einen Antrag des Schutzmannes mit der Dienstnummer 1021 um Befreiung von der Hundesteuer vom 10. August 1907 reagierte nämlich nur vier Tage später der Polizeileutnant von Jensen Tusch mit der Anmerkung: *In der Stadt Hamburg werden Polizeihunde nicht verwendet. Wozu will Hamburg den Hund?*. Auch dieser Antrag wurde jedoch letztendlich genehmigt.



Polizeihundearbeit in Neuilly/Frankreich, aus: „Le Monde Illustré“ von 1907

zumal es diese in Altona bereits gab. 1907 hatte man dort laut „Neue Hamburger Zeitung“ vom 07.01.1908 bereits vier deutsche Schäferhunde, zwei Airdale Terrier, einen russischen Schäferhund, fünf Mischhunde und zwei livländische Bracken im Dienst, die 1905 in 74, 1906 in 132 und 1907 bereits in 168 Fälle involviert waren.

Bald meldeten sich weitere Beamte, die ihre Hunde im Polizeidienst einsetzen bzw. zum Polizeihund ausbilden wollten. Aus zahlreichen Wachen bzw. Polizeiposten wurden 1906/07 Anträge „auf Verabfolgung eines Freizeichens“, also Erlass der Hundesteuer, eingereicht. Die meisten wurden genehmigt. Ende 1910 gab es in der

Recht gut ist die Entwicklung im Bereich Bergedorf belegt, waren doch die sogenannten Landherrenschaften, also die zum Staat aber nicht zur Stadt Hamburg gehörenden Gebiete (siehe auch Ausgabe 10 der Rotkreuznotizen), der bevorzugte Einsatzraum für Polizeihunde. Vom 12. Juli 1906 datiert ein Schreiben des Bürgermeisters von Bergedorf, Dr. Lange, an den als Landherr fungierenden Senator v. Melle, in dem er betont, dass er die Anschaffung von gut dressierten Polizeihunden gerade angesichts der zuletzt ausgeübten Einbruchsdiebstähle für wünschenswert hielt.



Siegelmarke des Niederländischen Polizeihundevereins von 1907

Juni 1907 20 Mark für Anschaffungskosten, 24 Mark für Futter für vier Monate und 20 Mark Prämie zugesprochen.

Am 15. August 1906 wird in den Ham-

Wurde doch in einem Fall sogar ein Altonaer Polizeihund für die Spurensicherung requiriert; die Verpflegungskosten betrügen dort 0,50 Mark pro Tag und Hund. Nachdem v. Melle dann Anfang Oktober der Anschaffung eines Polizeihundes zustimmte – hierfür lag offenbar ein Angebot aus dem Hannoverschen mit einem Kaufpreis von 125,- Mark vor – rät der Bürgermeister dem Senator wenige Tage später, es nicht bei einem Hund zu belassen. Die Beaufsichtigung solle beim Oberwachtmeister und Polizeioffizianten Nerenz liegen, der früher in der Forstarbeit tätig gewesen sei. Es folgt dann ein längerer Schriftwechsel, ob der zweijährige Hund eines anderen Oberwachtmeisters, der bereit sei, diesen für 30,- Mark der Landherrenschaft zu überlassen und dessen Abrichtung in Altona für 75,- Mark stattfinden könne, ein geeignetes oder bereits zu altes Tier sei.

Vom 14. November 1906 stammt dann ein Vermerk an die Landherrenschaft betreffend Anschaffungskosten für die Unterbringung je eines Hundes: Für eine Hundehütte mit doppelter Wandung, Herstellung eines Zwingers aus engmaschigem Draht mit Ausmaßen von 3 mal 1,5m und 2m Höhe, Legung eines Zementplattenfußbodens, Halsband, Peitsche, Riemen zum Führen, ggf. Maulkorb, Hundehandschuhe, Kardätscher, Kette, Vorhängeschloss mit zwei Schlüsseln, Fressnapf aus Zink sowie Schaufel und Besen werden Kosten in Höhe von 137,15 Mark veranschlagt. Am 2. Dezember 1906 vermelden die Hamburger Nachrichten öffentlich, jetzt würde auch Hamburg Polizeihunde einführen. Am 02.03.1910 verfügte die Landherrenschaft Bergedorf dann über drei ausgebildete Polizeihunde in Bergedorf, einen ausgebildeten in Geesthacht und einen noch nicht ausgebildeten in Curslack.

Am 22. März 1910 wandte sich dann auch der Amtsverwalter des Amtes Ritzebüttel, Dr. Stahmer, an v. Melle und bat um drei junge Diensthunde,



Ein Polizeihund in Berlin holt für ein Kind einen Ball aus dem Wasser, ca. 1912.

möglichst Schäferhunde, da diese besonders widerstandsfähig seien; er bat, falls auch Schäferhunde zur Verfügung stehen, mir anstelle von 3 Dobermannpintschern 2 Schäferhunde zu überweisen. Es stand jedoch die gewünschte Hunderasse nicht zur Verfügung und so erfolgte am 07. April des Folgejahres eine Rückgabe der drei gelieferten Hunde, da diese für den Polizeidienst nicht geeignet seien. Da auch Hamburg hierfür keine weitere Verwendung sah, wurden die drei Tie-



Prüfung von Polizeihunden in der Berliner Hasenheide, ca. 1905

re verkauft. Damit hatte sich das Thema Diensthunde für Ritzebüttel aber auch für einige Jahre bis 1926 erledigt.

Aber nicht immer war der Wunsch nach Ausstattung mit Polizeihunden ein Selbstgänger. Im Protokoll der Gemeindeversammlung Alsterdorf vom 21. Mai 1909 ist zu lesen: *Herr Dr.*

Leistikow beantragt, die Landherrenschaft zu ersuchen, zu gestatten, daß alle Schutzleute auf ihren Patrouillengängen in der Ortschaft und in der Feldmark einen Hund mitführen dürfen. Polizeihunde werden erfahrungsgemäß von den zur Sommerzeit in den Knicks und Reddern umherlungern den Strolchen sehr gefürchtet. Die Antwort vom 2. Juni kam schnell und deutlich: Das Mitführen von Hunden ist untersagt, da es sich herausgestellt hatte, daß die Schutzleute aus reiner Liebhaberei Hunde mit sich führten, die für den Polizeidienst absolut nicht brauchbar waren. Alle Rassen waren vertreten. Es wurde auf den Patrouillengängen die Aufmerksamkeit mehr dem Hunde als dem Dienste geschenkt; außerdem aber war es den Schutzleuten darum zu tun, für diese nicht einmal für den Polizeidienst geeigneten Hunde Futterkosten ... herauszuschlagen. Seit zwei Jahren gäbe es aber für spezielle Einsätze Hunde an der Polizeiwache in Fuhlsbüttel.

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wohldorf-Ohlstedt hingegen beschloss am 21. März 1910, die Kosten der Steuer für den Polizeihund für Rechnung der Gemeinde zu tragen. Man sieht also, dass anfangs die einzelnen Hamburger Gemeinden sehr unterschiedliche Entscheidungen trafen, sowohl hinsichtlich der Frage, ob ein Hund überhaupt angeschafft werden, als auch welche Erstattungen an den Hundehalter gezahlt werden sollten. Zumin-

dest in der Steuerfrage traf dann am 8. Januar 1910 der damalige Bürgermeister und Polizeiherr Schröder eine Entscheidung: *Für die Polizeihunde, die noch im Besitze der Beamten – sei es zum Zwecke der Ausbildung, sei es nach vollendeter*

(Fortsetzung auf Seite 6)

Ausbildung – sind und zur Verfügung der Polizeibehörde stehen, sind Freizeichen zu erteilen, da sie tatsächlich für die Behörde gehalten und nur der Kostenersparnis wegen den Beamten belassen werden.

Nachdem nunmehr der Polizeihund Einzug in den Hamburgischen Polizeidienst gehalten hatte, stellte sich natürlich auch schon bald die Frage diesbezüglicher Dienstvorschriften. Auch hierzu liefert der Schriftwechsel der Landherrenschaft Bergedorf mit Senator v. Melle vom Jahresbeginn 1909 Aufschluss: *Nachdem im diesseitigen Bezirk mehrere Polizeibeamte mit Diensthunden ausgerüstet worden sind, empfehle ich, den in Frage kommenden*

Beamten eine besondere Dienstanweisung über die Führung von Polizeihunden zu erteilen..., heißt es im Schreiben vom 07.01.1909 an den Senator.

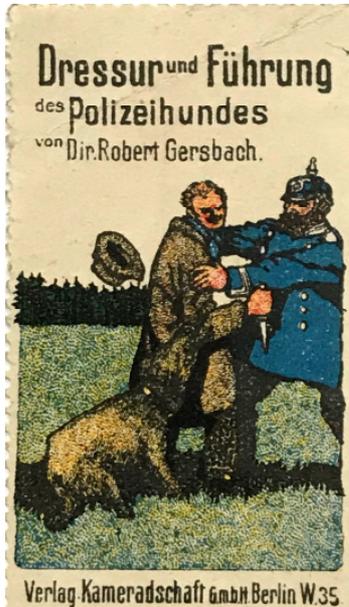
Am 23. Juli 1909 wurde dann die *Verfügung betreffend die Polizeihunde in der Landherrenschaft Bergedorf erlassen*. In der Verfügung wurden geregelt:

I Beschaffung

1. *Die Beschaffung von Polizeihunden wird durch die Landherrenschaft verfügt, nachdem die Hunde genügend geprüft und vom Distriktsarzt untersucht worden sind.*
2. *Der Polizeihund wird einem geeigneten Beamten zum dienstlichen Gebrauch überwiesen. [Zur Frage der Eignung als Hundeführer findet sich eine ganz interessante Formulierung in der „Zeitschrift für Polizeiwissenschaft, -Dienst und -Wesen“ vom 9. November 1911:*

„Wählen Sie als Führer keinen Choleriker sondern einen mit etwas Phlegma ausgestatteten Beamten.“] *Der Führer erhält Futtergeld.*

II Ausbildung



Vignette zum Thema Dressur und Führung von Polizeihunden

Die Ausbildung der Hunde erfolgt unter Anleitung eines erfahrenen Polizeibeamten, dem die erforderlichen Dressurgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Basis der Ausbildung sollte das Buch von Direktor Gersbach „Dressur und Führung des Polizeihundes“ sein.

- Übungen der noch nicht völlig ausgebildeten Hunde sollten in der Regel im Sommer mindestens zweimal wöchentlich, im Winter einmal wöchentlich stattfinden; mit ausgebildeten Hunden einmal wöchentlich.

- Erkrankungen waren sofort zu



Ansichtskarte mit Karikatur zur Polizeihundearbeit, 1914

melden, die Behandlung oblag dem Distriktsarzt.

III Verwendung

7. Wesentlich soll der Polizeihund Verwendung finden:

a) zur persönlichen Sicherung des Beamten namentlich bei nächtlichen

Vigilanzen,

b) zum Aufspüren, Einholen und Festhalten von Verbrechern behufs Festnahme auf frischer Tat,

c) in geeigneten Fällen zur Verfolgung der Spur des Verbrechers aufgrund der am Tatort aufgenommenen Witterung,

d) zum Aufsuchen von Verunglückten oder von Leichen.

...

9. [Der Hundeführer] ... muss seines Hundes so sicher sein, daß eine Körperverletzung nicht zu befürchten ist. In geringfügigen Sachen und zur Stellung von Frauen und Kindern soll der Hund nicht verwendet werden. Auch ist verboten, den nach einer Übertretung davoneilenden Radfahrer durch den Hund verfolgen zu lassen.

Und zum eigenen Schutz im Falle von Notwehr heißt es: *10. Die in dem Erlasse, betreffend den Waffengebrauch der Polizeibeamten vom 29. November 1908 über den Gebrauch der Schusswaffe gegebenen Vorschriften finden sinngemäße Anwendung.*

Für private Hunde galten die Regelungen gemäß II und III sinngemäß, allerdings wurde kein Futtergeld gezahlt.

Im August desselben Jahres bittet der Bergedorfer Bürgermeister bei der Landherrenschaft dann um Lieferung der zur Ausbildung der Hunde erforderlichen Dressurgeräte:

1. ein Figurantenzug aus Leder nebst Hanfgarnüberzug und Gamaschen im Preise von etwa 110,- Mark;

2. ein größerer Apportierbock mit eisernen Platten, Preis ca. 10,- Mark;

3. drei kleinere Apportierböcke, zusammen im Werte von 2,- M.;

4. eine ca. 40 Meter lange Leine, Kostenpunkt 3,- M. ;

(Fortsetzung auf Seite 7)

5. ein Stachelhalsband im Werte von 6,- Mark;

6. ein verschließbarer Schrank, in welchem die Gegenstände aufbewahrt werden können, Preis etwa 50,- Mark;

7. werden für die Instandsetzung für das Sprunggerüst etwa 10,- Mark erforderlich werden.

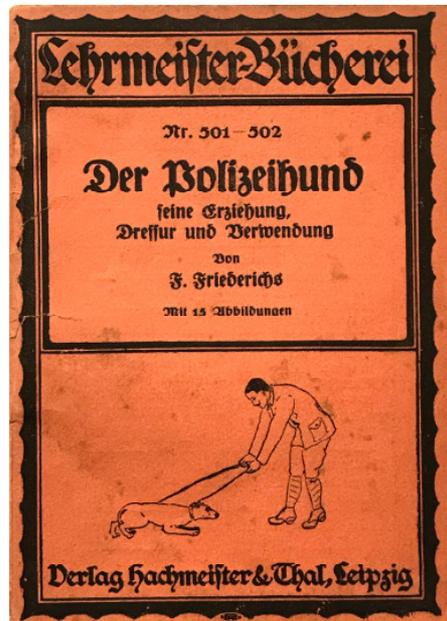
Bisher hatten die Hundeführer in Bergedorf nämlich die im Eigentum des örtlichen Polizeivereins – bei dem damals rund 20 Hunde verzeichnet waren – befindlichen Geräte benutzen dürfen. Als Übungsgelände wurde von 1909 bis 1921 ein geeignetes Gelände auf dem Gojenberg angemietet. Für September 1909 ist auch erstmals die Teilnahme an einem Wettbewerb belegt, damals hatten vier Bergedorfer Polizeihundeführer einen Preis gewonnen und es wurde darum gebeten, diese den Preisträgern zu belassen.

Dennoch scheint im Laufe der Zeit die Begeisterung für den Einsatz der Polizeihunde und die Bewertung der Einsatzfolge etwas weniger enthusiastisch und stattdessen nüchterner geworden zu sein. So können wir in einem Schreiben an die Landherrenschafft vom 3. Oktober 1913 lesen: *Die praktischen Erfolge der Polizeihunde bei Aufdeckung von Verbrechen sind recht gering. Auf Zuverlässigkeit kann ihre Arbeit keinen Anspruch machen. Dennoch verdient die Bewegung weitgehende Förderung, da namentlich bei Gelegenheitsverbrechen die Heranziehung hin und wieder zum Erfolg, meistens allerdings durch Einschüchterung der Täter gezeitigt und dadurch deren Überführung ermöglicht hat.* Und weiter heißt es: *Die Gewährung von Prämien an die Führer würde sicher einen weiteren Ansporn zur Erhöhung der Leistungen der Tiere abgeben. ... Das bleibt dann hier mal unkommentiert.*

Als der Weltkrieg ausbrach, hatte Hamburg etwa 12 Polizeihunde. Nach einer kurzen Umbildung zum Sanitätshund gingen die Tiere ins Feld im Dienste des Sanitätswesens, ist den Hamburger Nachrichten vom 19. Sep-

tember 1922 zu entnehmen. Dem Artikel nach hatte allein Hamburg über 300 Sanitätshunde den Meldestellen zugeführt. Dennoch wird es auch während des Krieges Polizeihunde gegeben haben. So stammt nämlich vom 25.04.1917 die vom Kriminaldirektor Kuesfeld und Kriminalwachtmeister Bobzin herausgegebene Anweisung für die Ausbildung und Führung von Polizeihunden. In ihr wurden die Themen Kommandos, Bewachen, Verteidigen, Stellen, Hieb- und Stichfestigkeit und Spurenarbeit – diese allerdings nur bei hierfür besonders geeigneten Hunden – geregelt.

Anfang der 20er Jahre bekam die Poli-



Lehrbuch zur Arbeit mit Polizeihunden 1922

zeihundearbeit neuen Schwung, hatte aber auch mit besonderen Schwierigkeiten fertig zu werden. Die Statistik weist am 14.10.1919 26 Polizeihunde aus. Vom 5. März 1921 stammt ein Schreiben des Polizeipräsidenten an die Finanzdeputation, dass man für die Kriminalpolizei 6 und für die kasernierte Ordnungspolizei 12 Diensthunde anschaffen wolle. Für den Ankauf werde eine Kommission eingesetzt, die geschätzten Kosten pro Hund betrügen 3.000 bis 4.000 Mark. Für den Aufsichtsdienst würden zunächst die vorhandenen zwei Hunde genügen, ferner gäbe es noch 27 den Beamten

gehörende Hunde, für die Steuerfreiheit und Futtergeld gewährt würden. Der Chef der Ordnungspolizei hatte gemäß Schreiben vom 17. Dezember des Vorjahres den Plan: *Es ist beabsichtigt, die bisherige Musik-Kapelle der kasernierten Ordnungspolizei als besonderes Fahndungskommando mit Hunden auszurüsten.* Am 29.04. wurden dann sogar 7 plus 12 Hunde genehmigt. Zwischen Ordnungs- und Kriminalpolizei sind aus dieser Zeit Auseinandersetzungen über eine von der Kriminalpolizei gewünschte Abgabe von besonders geeigneten Spürhunden belegt. Die Ordnungspolizei hielt das hingegen für eine Zumutung der Beamten, die sich bisher um diese Hunde gekümmert hätten.

Die Ausbildung der Hamburger Hunde fand damals hauptsächlich in der staatlichen Hunde-Dressuranstalt in der Nähe des Wasserturms am Stadtpark statt.

Daneben gab es Dressurplätze an der Horner Rennbahn, der Stadtwasserkunst und in Groß Borstel. Der Dressurplatz Borgweg stand auch der Ortsgruppe des Polizeihunde-Vereins zur Verfügung, der 1907 als der „Erste Deutsche Polizeihunde-Verein“ unter maßgeblicher Beteiligung des Hamburger Polizeiinspektors Hinsch und des Hamburger Kriminaloberinspektors Kuesfeld gegründet worden war und dann Ortsgruppen in ganz Deutschland, so ein Jahr später in Hamburg, bildete. Zugelassen zur Ausbildung wurden damals nur mehr vier Hunderassen: Airdale-Terrier, Dobermannpintcher, Rottweiler und Deutsche Schäferhunde. Die Hundeprüfungen führten dann erwartungsgemäß zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Heißt es im Prüfungsbericht vom 07.04.24 z. B. für die 14 Monate alte Senta – *Tag der Einstellung 15.10.23 – Ungeeignet, Flüchtet vor dem Figuranten. Hund ist abzuschaffen.*, liest man über Torry *Zurzeit als*

ernster Gegner nicht anzusehen, doch besteht bei guter Ausbildung die Aussicht auf Brauchbarkeit. Wiedervorlage im Juni. Vorläufig kein Futtergeld.

Nachdem sämtliche Diensthunde auf Straßen- und Hochbahn freie Fahrt erhielten, sollten ab Mitte 1923 die Übungen mit Hunden aller Wachen – mit Ausnahme der Bergedorfer – ausnahmslos am Borgweg stattfinden.

Am 31. Mai 1923 wurde eine aktualisierte Anweisung zum Thema Polizeihunde herausgegeben, aus der hier lediglich auf die Ziffer 3 hingewiesen werden soll, laut der eine Verwendung auf Polizeiposten und in villenartig bebauten Wachrevieren, in eng bebautem Stadtgebiet nur ausnahmsweise und auf Standposten grundsätzlich gar nicht vorzusehen sei.

Als großes Problem erwies sich in jenen Jahren die rasant ansteigende Inflation. Die Beamten kamen nicht mehr mit dem bereit gestellten Futtergeld zurecht und waren immer weniger bereit, Polizeihunde privat zu halten. Die Führung versuchte dem mit in immer rascherer Abfolge herausgegebenen Tagesbefehlen entgegen zu wirken, die Erstattungen nahmen astronomischen Höhen an. Zum 01.04.1921 betrug die Entschädigungshöhe in

Hamburg 60 Mark pro Hund und Monat und es wurde eine Erhöhung auf 200 Mark beantragt, in Bergedorf wurden zu diesem Zeitpunkt bereits 300 Mark gezahlt. Schon bald aber musste auf Tagessummen umgestellt werden.

Am 01.11.22 täglich 62 Mark, am 11.06.23 1.000 Mark, ab 16.08.23

75.000 Mark, ab 09.10.23 69,3 Millionen Mark und letztendlich im November als Monatssumme 3.786 Mrd. Mark. Erst mit Einführung der Goldmark normalisierten sich die Summen wieder. Ab 01.12.23 wurden dreißig Goldpfennige pro Tag, ab 01.04.26 zwanzig Reichsmark pro Monat gezahlt.

Auch in der Zeit des Nationalsozialismus wurden weiterhin Polizeihunde vorgehalten. Die Statistik vom 08.02.37 weist in Hamburg – also vor dem Großhamburg-Gesetz – 21 Diensthunde aus, davon fünf im Eigentum des Staates, 16 in

dem der Beamten. Die Hunde wurden teilweise als Schutz-, teilweise als Fährtenhunde eingesetzt, hierfür gab es jeweils eigene Ausbildungen und Prüfungen. 16 waren auf die Hamburgischen Landgebiete (8 in Bergedorf-Geesthacht, 7 in den Walddörfern, einer in Moorburg „im Bereich der Hachipo“) verteilt, 5 im Stadtgebiet eingesetzt. Die Bergedorfer übten in dieser Zeit auf einem Gelände am Mittleren Landweg in Billwärder, setzten allerdings auch ausschließlich Schutzhunde ein. Laut Bestandsverzeichnis vom 31. Mai 1939 gab es jetzt nur noch 31 reichseigene Hunde, davon 25 männliche und 6 weibliche. Auffällig ist auch die Veränderung bei den Rassen: 28 Schäferhunde, 1 Airedale-Terrier, 1 Schnauzer und 1 Boxer. Und zum 30. November kam bei drei Schäferhunden weniger ein Mischling hinzu. Die Hunde mit ihren Führern nahmen regelmäßig an Gauwettkämpfen teil und als sich die Polizei zunächst einer Teilnahme am Wettbewerb der Gebrauchshunde, für den Hagenbeck einen Wanderpokal gestiftet hatte, entziehen wollte, bedurfte es eines Winks von oben, so dass dann doch zwei Gruppen mit je drei Teilnehmern dabei waren. ■



Medaille des Polizeihundevereins von 1930

Der besondere Tipp

Polizeimuseum Hamburg

Im 1938 fertig gestellten ehemaligen Wirtschaftsgebäude der früheren „Mackensen-Kaserne“, heute zum Gelände der Akademie der Polizei Hamburg gehörig, ist das seit Februar 2014 geöffnete Hamburger Polizeimuseum zu finden.

Das Sammeln bei der Hamburger Polizei begann bereits 1893. Inzwischen sind dort zahlreiche Exponate bekannter Hamburger Kriminalfälle ausgestellt, beispielsweise die Säge des Frauenmörders Honka, die gefälschten Hitler-Tagebücher, die Streusand-Kiste des Kaufhaus-Erpressers Dagobert oder die Waffen des „St.-Pauli-Killers“ Pinzer. Mit den acht bekanntesten Hamburger Kriminalfällen, darunter den o.g., beschäftigt sich die Ausstellung im Dachgeschoss intensiv. Aber natürlich sind auch 200 Jahre Hamburger Polizeigeschichte dokumentiert und aufbereitet. Der Besucher kann auf seinem Rundgang im Erdgeschoss die Veränderungen bei den Aufgaben, aber auch beim Selbstverständnis der Polizei angesichts unterschiedlicher Zeiten und Staatsformen gut nachvollziehen. Und die Ausstellung bietet im Obergeschoss spannende Einblicke in die Welt der Kriminaltechnik, hier bietet sich die Chance, selbst als Ermittler tätig zu werden.

Das Museum, gelegen in der Carl-Cohn-Str. 39 auf dem Gelände der Hamburger Polizei in Alsterdorf, ist dienstags, mittwochs, donnerstags und sonntags von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, an Feiertagen bleibt es geschlossen (www.polizeimuseum.hamburg). ■



Der Deutsche Verein für Sanitätshundes

Nach ersten Versuchen des Einsatzes von Hunden bei der Verwundensuche in Belgien 1885 wurde auf deutscher Seite in Aachen im Dezember 1893 auf Initiative und unter dem Vorsitz von Jean Bungartz der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“ mit Sitz in Lechenich, Kr. Euskirchen, gegründet. Ziel war es gemäß Satzung, Hunde heranzubilden bzw. heranbilden zu lassen, die geeignet waren, im Kriege das schnelle und sichere Auffinden von Verwundeten zu erleichtern und den Hund dem Sanitätswesen nutzbar zu machen. Die Konzeption bestand also darin, Deutsche Schäferhunde, Airedale-Terrier, Dobermann-Pinscher oder Rottweiler auf privatrechtlicher Basis auszubilden, auf den Einsatz vorzubereiten und sie dann im Ernstfall militärischen Einheiten zu unterstellen. Im Militärischen gab es daneben die davon zu unterscheidenden Postenhunde und Meldehunde. Bereits im ersten Jahr konnte der Verein zwischen ein- und zweihundert Mitglieder zählen, Ehrenprotector war Großherzog Friedrich von Baden.

Da man im Verein bald erkannte, dass ein unmittelbarer Zugang zum Militär schwierig sein könnte, beschloss der Vorstand am 22. Juli 1894, *Dressirte Hunde werden vorab nur an die Sanitätsabteilungen des „Deutschen Kriegerbundes“ abgegeben*. Dadurch erhoffte man sich einen erleichterten Zugang. Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz war einer der Förderer und unterstützte die Arbeit mit jährlich 100 Mark; auch im Jahresbericht des Vaterländischen Frauen-Vereins Altona II für das Jahr 1901 ist zu lesen: *Dem Deutschen Verein für Sanitätshunde zu Lechenich wurde auf dessen Bitte von Seiten unseres Vereins ein Jahresbeitrag von*

5,- M. bewilligt. Sieben Jahre nach Vereinsgründung gelang es in der damaligen Friedensperiode in Deutsch-



Jean Bungartz

land erstmals, an einer Krankenträgerübung des Militärs in Koblenz teilzunehmen. 1903 erfolgte die Verlegung des Zucht- und Dressurplatzes nach Oberdollendorf am Rhein, da die Gemeinde hier willens war, ein größeres und zugleich bezahlbares Grundstück bereitzustellen. Der erste Realeinsatz ereignete sich Anfang des 20. Jahrhunderts während des Krieges in der deutschen Kolonie Südwestafrika, allerdings verschwand „Resi“ dort, noch



Ansichtskarte zugunsten des Deutschen Vereins für Sanitätshunde in Oldenburg

ehe sie auch nur einmal zum Einsatz kam. 1905 fragte auch das Osmanische Reich beim Verein zum Thema Sanitätshunde an, da man auch dort an einer Verwendung Interesse zeigte, im selben Jahr wurde ein Hund nach Schweden abgegeben.

In Deutschland nahm die Beteiligung

an Militärübungen jetzt stetig zu, insbesondere nachdem selbst der Chef des preußischen Generalstabs, Helmut v. Moltke, den Hunden und ihren Führern gute Leistungen attestierte. Ein Problem blieb die Hürde vom privaten in den militärischen Bereich. Bisher waren die Hunde nach ihrer Ausbildung zu meist bei den freiwilligen Sanitätskolonnen untergebracht und angebunden. Ziel des Vereins war aber eine Eingliederung in die Militär-Krankenträger-Einheiten. Diese allerdings waren auf eine derartige Übernahme im Frieden nicht ausgerichtet, die Vereinsführung andererseits war nicht geneigt, dem Rat der Militärbehörden zu folgen und sich dem Roten Kreuz und dessen Sanitätskolonnen anzugliedern, das hätte nach ihrer Auffassung ein Ende des Vereins bedeutet.

Die Jahre 1907/08 brachten für den Sanitätshundeverein einschneidende Veränderungen. 1907 verstarb der bisherige Schirmherr, zudem brachen zunehmend die Spenden weg, es gab Misserfolge bei der Zucht und dem

Verein drohte das Ende. Ein Jahr später übernahm dann für die nächsten zwanzig Jahre der Großherzog von Oldenburg, Friedrich August, die Schirmherrschaft.

1909 wurde die Zucht- und Dressuranstalt Oberdollendorf verkauft und als neuer Standort das Haus Frankenforst bei Bensberg bezogen. 1912 beschloss die zuständige Gemeinde eine Befreiung

von der Hundesteuer, im selben Jahr wurde in Oldenburg ein Landesverein als Zweigverein gegründet. Ein Jahr danach erfolgte seitens des Großherzogs von Oldenburg ein Aufruf an sämtliche Offizierskorps mit der Bitte, die Sanitätshundearbeit finanziell zu

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sanitätshundepark

unterstützen. Der Aufruf war äußerst erfolgreich, sogar das Kriegsministerium gab 600 Mark dazu. Anfang 1914 folgte dann die Verlegung des Vereins-sitzes nach Oldenburg. Noch einige Monate vor Kriegsbeginn, im April, ent-



Ansichtskarte zugunsten des Oldenburger Vereins mit einem Sanitätshund als Schlittenhund von 1915

schied man sich für eine engere Kooperation mit den anderen auf dem Gebiet der Arbeit mit Hunden tätigen Vereinen, u.a. sagte der Erste Deutsche Polizeihundeverein in Hamburg zu, Polizeihunde zukünftig zugleich als Sanitätshunde ausbilden zu lassen. Die elf noch in der alten Zuchtanstalt befindlichen Hunde wurden der Staatlichen Zucht- und Dressuranstalt in Grünheide bei Berlin überstellt. Und am 16. Juni d. J. wurden in Rastede bei Oldenburg die ersten vierzehn Polizeihunde, die gleichzeitig als Sanitäts-

hunde ausgebildet worden waren, erfolgreich vorgestellt.

Mit einer Übung am 8. Juli 1914 auf dem Truppenübungsplatz in Zossen in Anwesenheit des Generalstabsarztes der Armee, Dr. Schjerning, schien der endgültige Durchbruch zur Verwendung der Sanitätshunde in der Truppe gelungen. Zuversichtlich übermittelte der Verein daher am 31. Juli dem Kriegsministerium die Bitte, die fertig dressierten Hunde samt Führern überstellen zu dürfen

und schlug vor, dass der Verein, soweit finanziell möglich, die Kosten trüge, später seien die dann aus dem Militäretat zu begleichen. Um so enttäuschter war man, dass zunächst nur die acht vereinseigenen Hunde zur Erprobung ins Feld geschickt werden sollten, für die Abrichtung weiterer Hunde

wurde vorerst nicht die Notwendigkeit gesehen. Der Verein ließ sich von seinem Vorhaben jedoch nicht abbringen. Angesichts tausender Toter und Verwundeter bereits in den ersten Kriegswochen des 1. Weltkriegs erfolgte dann jedoch bei den Militärbehörden nach drei Wochen ein rasches Umdenken. Jetzt sollten alle Polizeihunde zu Sanitätshunden ausgebildet werden.

Zum 21. April 1915 waren dann bereits 1.698 Hunde mit 1.682 Hundeführern

in den Einsatz geschickt worden:

Hunderasse	Rüde	Hündinnen
Deutscher Schäferhund	793	500
Airedale Terrier	100	43
Dobermann-Pinscher	163	76
Rottweiler	18	5

Bis Ende 1915 rechnete man bereits rund 8.000 Gerettete, dabei gingen Untersuchungen gegen Ende 1916 davon aus, dass zwar gut die Hälfte der Verwundeten auch durch menschliche Hilfe gefunden worden, knapp die Hälfte ohne den Einsatz von Hunden jedoch verloren gewesen wäre.

Nach wie vor ein wenig kompliziert blieb das Rekrutierungsverfahren. Zunächst meldeten sich Interessenten bei einer der seitens des Vereins bis März entstandenen fünfzig Rekrutierungsstellen in ganz Deutschland, u. a. auch einer in Hamburg – die übrigens als eine der wenigen ihre Arbeit auch noch 1919 fortsetzte. Dort erfolgte dann auch die Ausbildung zum Sanitätshund. Alle bei den Meldestellen ausgebildeten Hundeführer samt Sani-



Französische Ansichtskarte aus dem 1. Weltkrieg mit Karikatur

tätshunden hatten dann in Oldenburg an einer 8 -14tägigen Übung mit Abschlussprüfung teilzunehmen und kehrten danach in der Regel erst einmal in die Heimat zurück. Gewissermaßen als Zwischenstation war bei

(Fortsetzung auf Seite 11)

Grünheide unter Aufsicht der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums 1915 das Ersatzdepot Fangschleuse eingerichtet worden. Hier hielt man unter Leitung eines Leutnants und mehrerer Unteroffiziere und Ausbilder meist 30 - 50 Hundeführerteams vor und es erfolgten Weiterbildungen, u.a. über die allgemeine Organisation des militärischen Sanitätsdienstes sowie Selbst- und Kameradenhilfe. Ein Problem bestand jedoch darin, dass hier noch einmal eine Tauglichkeitsprüfung erfolgte, lag die erste doch auch u.U. längere Zeit zurück. Entsprechend hoch war dann die Enttäuschung bei einer Zurückweisung.

Gemäß den Anforderungen der Sanitätskompanien erfolgte von Fangschleuse aus die Entsendung in den eigentlichen Einsatz. Zunächst stand eine mindestens sechswöchige militärische Ausbildung und Einweisung der Hundeführer durch die Truppenteile, denen sie zugeordnet wurden, an, erst dann wurden die Teams an die Front verlegt. Als weitere Zwischeneinrichtungen entstanden am 2. Mai 1916 die Sanitätshundestaffel West und am 23. September 1916 Ost. Sie sorgten für den Ausgleich zwischen den Armeen an den jeweiligen Frontabschnitten, waren für Ersatzbeschaffung und Rückführung verantwortlich und ent-



Wohlfahrtskarte der Braunschweiger Sanitätshundeabteilung aus 1916

schieden ggf. auch noch einmal über die Brauchbarkeit der Hunde nach den ersten Einsatzerfahrungen. Gemäß Weisung des Kriegsministeriums sollte jeder Sanitätskompanie eine Hundegruppe, bestehend aus einem Unteroffizier oder Gefreiten und sieben Mannschaften sowie acht Hunden (bei den Landwehrkompanien sechs) zugeordnet werden. Zusätzlich sollten möglichst pro Kompanie vier Krankenträger als Ersatz als Hundeführer ausgebildet sein. Einer

Übersicht vom 31. Dezember 1916 ist jedoch zu entnehmen, dass nur bei ungefähr 40 % der Sanitätskompanien Hunde erfolgreich eingesetzt wurden bzw. werden konnten. Im Stellungskrieg war nämlich z. B. nur ein eingeschränkter Einsatz möglich, im Südosten, in Mazedonien, konnten Hunde wegen

der Hitze gar nicht eingesetzt werden, dafür wurde aufgrund der Geländebedingungen an der Alpenfront pro Kompanie ungefähr die doppelte Zahl an Hunden eingesetzt. Die Schätzungen belaufen sich auf rund 6.000 während des 1. Weltkriegs eingesetzte Sanitätshunde.

Die eingesetzten Hunde der o. g. Rassen sollten bei Ausbildung mindestens 9 Monate alt, nicht ausgebildete Hunde nur wenig älter als ein Jahr sein. Während zu Kriegsbeginn noch drei Suchmethoden – Verbellen, Verweisen ohne und mit Apportieren eines Gegenstandes sowie Verweisen mit Bringsel – angewandt wurden, erfolgte ab 1916 nur noch die Ausbildung im Verweisen mit Bringsel, von einer Umschulung im Einsatz befindlicher Hunde wurde jedoch abgesehen. Für die Ausbildung galt ab 1916 die „Anweisung zur Abrichtung von Sanitätshunden“. Im selben Jahr entstand auch der Gedanke, Sanitätshunde als Blindenhunde für Kriegsblinde auszubilden. Am 5. August 1916 richtete die Lehranstalt in Oldenburg hierfür eine



Deutsche Sanitätshunde, in „The Illustrated War“, 1914

eigene Abteilung ein.

Als Hundeführer kamen grundsätzlich nur nicht-dienstpflichtige, ab 10. November 1915 sogar nur nicht kriegsverwendungsfähige Männer in Frage.

Sie mussten felddienstfähig sein, wobei die gestellten Anforderungen hierfür nicht allzu hoch waren, und sich bereit erklären, in den aktiven Dienst einzutreten. Die Hundeführer wurden



Ansichtskarte der Zucht- und Abrichte-Anstalt für Polizeihunde in Grünheide

(Fortsetzung auf Seite 12)

dann wie die Soldaten vereidigt und unterlagen der militärischen Gesetzgebung. Sie wurden in Selbst- und Kameradenhilfe gemäß der „Krankenträgerordnung vom 15.05.1907“ ausgebildet, um auch eine fachgerechte Erste Hilfe geben zu können. Im Status waren sie dem militärischen Sanitätspersonal gleichgestellt und unterstanden somit dem Schutz der Genfer Konvention.

Mit dem Ende des Krieges galt es zunächst, die Hunde möglichst ihren ursprünglichen Privatbesitzern zurückzugeben. Aus unterschiedlichen Gründen – z. B. weil die Hunde bereits an der Front getötet oder verloren gegangen waren, aber auch, weil die Hundeführer sie sich unrechtmäßig angeeignet und veräußert hatten – gelang das nur in schätzungsweise maximal 10 % der Fälle. Die

Aufgabe des Vereins, Sanitätshunde für das Militär auszubilden, hatte sich mit dem Krieg erledigt. Und obwohl die neue Reichswehr in ihren Vorschriften zunächst

auch Sanitätshunde vorsah, gibt es keine Hinweise, dass entsprechende Aktivitäten entwickelt wurden.

Der Verein widmete sich daher einer anderen Aufgabe, mit der er bereits im Krieg begonnen hatte, der Ausbildung von Führhunden für Kriegsblinde. Im Januar 1919 fragte das Sanitätsdepartement des nunmehr zuständigen Reichsarbeitsministeriums beim Verein an, ob dieser bereit sei, Führhunde auszubilden. Der Verein erklärte sich bereit und errichtete u. a. eine große Zwingeranlage in Oldenburg. Nachdem anfangs noch Sanitätshunde, die nicht zurück vermittelt werden konnten, für die neue Aufgabe ausgebildet wurden, gab es bald einen Mangel an

geeigneten Hunden – die Preise nahmen astronomische Höhen an. Den-



Ausmarsch von Sanitätshunden im 1. Weltkrieg

noch waren bis März 1920 867 Kriegsblindhunde abgerichtet. Aber es kamen neue Schwierigkeiten, Konflikte mit dem Bund erblindeter Krieger und dem Staatskommissar für die

Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen. Die Vorwürfe lauteten Ver-



Verletztenversorgung im 1. Weltkrieg

schwendung, zu hohe Kosten für die Ausbildung der Hunde und unzulässiger Vertrieb von Notgeld. Der Verein überlegte, seine



Ansichtskarte des Deutschen Vereins für Sanitätshunde in Oldenburg „Blinden-Führhund führt seinen Herrn um ein Hindernis herum“

Aktivitäten einzustellen, machte aber letztendlich doch weiter.

Neuer Schwerpunkt wurde die Ausbil-

dung von Führhunden für Zivilblinde, denn – trotz der Streitigkeiten – der

Bedarf an entsprechend ausgebildeten Tieren war immer noch hoch. Mitte der 20er Jahre schlossen sich mehrere Verbände, darunter auch der Sanitätshundeverein, dann zur „Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde“ zusammen. Anfang 1927 befanden sich ca. 120 Hunde in der Oldenburger Anlage, monatlich wurden rund 25 an

Bedürftige abgegeben. Bis 1927 belief sich die Zahl der abgerichteten Hunde des Vereins auf dreieinhalb- bis viertausend. Auch wenn jetzt nach wie vor

ein hoher Anteil an Spendengeldern in der Arbeit steckte, gab es auch Zuschüsse seitens der Landesfürsorgeverbände. 1931 wurde dann jedoch seitens des Preußischen Wohlfahrtsministeriums ein Sammelverbot erlassen, da für

Aufgaben, die originäre der öffentlichen Fürsorgeämter seinen, nicht mehr gesammelt werden durfte. Damit stellte der Verein die Ausbildung von Blindenhunden zum 30.06.1931 ein und schloss sein Blindenheim.

1935 nahm er noch einmal Kontakt mit der Sanitätsabteilung im zuständigen Reichsministerium und dem Roten Kreuz auf, um auf seine Ursprungsaufgabe, die Ausbildung von Sanitätshunden, aufmerksam zu machen. Während das Ministerium sich zu jener Zeit aus seiner Sicht vorrangigeren Aufgaben widmete, bekundete das DRK durchaus Interesse. Es war dann allerdings der Verein selbst, der fürchtete, vom Roten Kreuz geschluckt zu werden.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Anstecknadel des Vereins für Deutsche Sanitätshunde

Im 2. Weltkrieg gab es dann in Sperenberg bei Zossen wieder eine Heereshundeschule unter militärischer Aufsicht, allerdings ohne Beteiligung des Sanitätshundevereins. Gleiches galt 1941 bei Einrichtung der Blindenführhundeabteilung in der Heereshundeschule Biesenthal bei Berlin. Negative Erfahrungen im Kriegsverlauf führten dann zur Abschaffung der Sanitätshunde bei den Sanitätskompanien.



Ansichtskarte mit Schäferhund und Rotem Kreuz aus der Zeit des Nationalsozialismus

1946 erfolgte die Auflösung des Deutschen Vereins für Sanitätshunde, das Vermögen wurde dem Roten Kreuz mit der Maßgabe übertragen, es zugunsten der Arbeit mit Kriegsblinden einzusetzen.



Ansichtskarte des Deutschen Vereins für Sanitätshunde in Oldenburg „Blinden-Führhund macht seinen Herrn durch Zurückhalten auf eine Baustelle aufmerksam“



Notgeld nach dem 1. Weltkrieg aus Oldenburg

(Der Artikel greift auf die Arbeit von Julia Fabienne Klan über den Deutschen Verein für Sanitätshunde zurück.)■

Rotkreuzmuseen stellen sich vor

Lany/Tschechien

35 km westlich von Prag liegt der mit rund 1.600 Einwohnern relativ kleine Ort Lany. Im Schloß von Lany hatte der erste Präsident der tschechoslowakischen Republik, Tomáš Garrigue Masaryk, dessen Tochter, Alice G. Masaryk, die Gründern der Tschechoslowakischen Roten Kreuzes war, seine Sommerresidenz.

Als eine Außenstelle des „Museum T.G. Masaryk Rakovník“ befindet sich in der Za Skolou Straße im Haus Nr. 200 in 270 61 Lány, das Masaryk 1928 als eine der ersten Mutter-Kind-Kliniken und als Haus für die örtliche

Rotkreuzgruppierung auf eigene Kosten errichten ließ, seit 2002 die „Erinnerungshalle an Alice G. Masaryk



Das Museum in Lany

und das Tschechoslowakische Rote Kreuz“.

Die permanente Ausstellung ist in den Monaten Juli und August mittwochs, donnerstags, samstags und sonntags von 10.00-16.00 Uhr und für Gruppen ab 10 Personen nach mindestens 24stündiger vorheriger Anmeldung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten zugänglich. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 15,- CZK, für Kinder unter 15 Jahren 10,- CZK – mit einem Ticket für das Museum T.G. Masaryk ist der Eintritt frei. (Tel.: 313 511 209 , 602 254 289; E-mail:

lany@muzeumtgm.cz)

(<https://www.muzeumtgm.cz/en/the-memorial-hall-of-alice-g-masaryk-and-czechoslovak-red-cross/>)■

Orte der Rotkreuzbewegung

Rissener Heide

Wie oben ausgeführt beschreibt Walter Jämmrich 1932 eine Sanitätshundeübung in der Rissener Heide. Diese ist heute Teil des 1986 errichteten und 2010 auf 67 Hektar erweiterten Naturschutzgebiets Wittenbergen, das sich südlich von Rissen direkt am rechten Elbufer gegenüber der Elbinsel Ness-

sand befindet. Auf dem höher gelegenen Teil der Geest findet sich eine Heidelandschaft mit Binnendünen und Wäldern von Kratteichen. Zur Elbe hin gibt es schroffe Abbruchkanten des unteren Elbhangs und am Fluss ist der Wittenbergener Strand mit dem Falkensteiner Ufer, der letzte Naturstrand Hamburgs, zu finden. Hinter seinem

Strandwall liegen die periodisch überfluteten Elbwiesen.

Der Zwerg in der Rissener Heide

Ein alter Schäfer aus Blankenese hatte einst in der Rissener Heide ein Schaf verloren. Er suchte und suchte;

(Fortsetzung auf Seite 14)

und als er es endlich gefunden hatte, war es so dunkel geworden, dass er den Weg nicht mehr sehen konnte. Er nahm das Schäfchen auf die Schultern und ging quer durch die Heide auf die Lichter von Blankenese zu. Gemächlich zog die Schafherde hinter ihm her. Über ihm war der Sternenhimmel.

Ganz still war es in der Heide ringsum. Nur ganz in der Ferne bell-



In der Rissener Heide

ten von Zeit zu Zeit die Hunde. Da schlug es vom Kirchturm zu Wedel zwölf Schläge. Traulich berührten die Klänge der Kirchturmglocke den Schäfer in der stillen Heide, so dass er unwillkürlich still stand und lauschte – bis die Glockenschläge schon eine Zeitlang verstummt waren.

Sinnend ging er einige Schritte weiter – er kam so auf einen kleinen Hügel. Da – war da was? War es Wirklichkeit oder träumte er? Er meinte ein Flüstern und Singen von feinen Stimmen zu hören. Lauschend blieb er stehen. Der Mond war inzwischen aufgegangen, und nun sah er, wie aus den Fuchslöchern und aus den Kaninchenlöchern, zwischen den Wurzeln des

Heidekrautes hervor kleine Zwerglein kamen: Männlein und Weiblein in langem, braunem Mantel, mit einer Kapuze auf dem Kopf. Auf dem Gürtel des Mantels und an der Kapuze hingen kleine Glöckchen. Die Zwerge fassten sich an zu zweien und zu dreien und tanzten zu ihren selbstgesungenen Weisen einen Ringelreihen. Die klei-

nen Glocken klangen ganz sanft dazu. Als die Zwerge ihren Tanz beendet hatten, schlüpfen sie ihren Weg zurück den sie gekommen waren, und der Schäfer stand wieder allein in der einsamen Heide. Beim Weitergehen waren seine Gedanken noch immer bei dem seltsamen Erlebnis.

Als er es in Blankenese erzählte, sagten die Leute: „Die Zwerge sind boshafte Wesen, wir müssen es dem Pfarrer von Nienstedten erzählen, dass er sie von der Erde vertreibt.“ Der Pfarrer von Nienstedten war derselben Ansicht. Er legte sich aus seiner Bibel eine schöne Rede zurecht und wollte gleich am andern Abend das Werk verrichten. Aber ich weiß nicht, ob er sich fürchtete, allein zu gehen? Köhler, der Küster, musste mit ihm. Um zehn Uhr des Abends machten sich beide auf den Weg und gingen durch die Heide nach der Stelle, die der Schäfer bezeichnet hatte. Jetzt standen sie auf dem Sandhügel. Wie am vorigen Abend war auch jetzt alles ganz still rundum. Die Sterne standen

am Himmel, und der Mond erhellte das Land. Jetzt tönnten aus der Ferne von Wedel her zwölf Glockenschläge. Und sieh, zu ihren Füßen hörten die beiden bald ein Flüstern, ein Singen und Klingeln, und sie sahen im Mondschein die kleinen Zwerge tanzen, wie der Schäfer es berichtet hatte. Da meinte der Pfarrer, jetzt sei die Zeit, die Rede zu beginnen. Er räusperte – da musste der Küster so gewaltig niesen, dass er von dem Hügel hinunterstolperte in die Reihen der tanzenden Zwerge. Ein wirres Durcheinander von kleinen Schreien und Flüstern – ein Rascheln im Heidekraut, und die Zwerge waren verschwunden.

Noch manchen Abend hat der Pfarrer von Nienstedten mit seinem Küster hier von zwölf bis ein Uhr nachts gestanden: aber die haben vergeblich auf die Zwerge gewartet. Die waren nämlich ängstlich geworden und lassen sich deshalb in der Rissener Heide nur noch ganz, ganz selten sehen.

(Sagen und Märchen aus Hamburg. Hrsgin Gundula Hubich-Messow, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 2002)

Und da man nie wissen konnte, ob sich vielleicht doch noch einmal ein Zwerg bei einem Menschen sehen lassen und diesen für diese grobe Störung ärgern würde, ja, darum haben die Hamburger Rotkreuzler ihre Sanitätshunde in die Rissener Heide mitgenommen. ...■

Rotes Kreuz – menschlich gesehen

Moynier

Louis Gabriel Gustave Moynier wurde am 21. September 1826 in Genf als einziger Sohn von Jacques André Moynier und Laura Deonna als Spross einer wohlhabenden Familie von Händlern und Uhrmachern geboren. Die Familie war im 18. Jahrhundert aus religiösen Gründen von Frankreich nach Genf eingewandert. Gustave

besuchte 1834 zunächst eine Genfer Privatschule und von 1835-1842 das Collège Calvin sowie bis 1846 eine Akademie zur Vorbereitung auf sein Studium. Im Exil der Familie in Paris studierte er dann von 1846 bis 1850 Rechtswissenschaften und wurde dort 1850 auch promoviert. In Paris lernte er auch seine Frau, eine Bankierstoch-

ter, kennen, die er ein Jahr nach Studienabschluss heiratete; gemeinsam hatten sie zwei Töchter und drei Söhne.

Seine calvinistische Grundeinstellung führte dazu, dass er sich schon bald nach seiner Rückkehr nach Genf 1851

(Fortsetzung auf Seite 15)

mit sozialen und Fragen des Gemeinwohls beschäftigte. Aufgrund seiner familiären, finanziellen Situation war eine geregelte Tätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts für ihn nicht notwendig. 1856 übernahm er den Vorsitz der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, darüber hinaus war er in rund vierzig weiteren gemeinnützigen Organisationen tätig. Im Februar und März 1857 leistete er fünf Wochen Dienst als Soldat des Genfer Regiments in der Schweizer Armee.

Nachdem Henry Dunant ihm 1862 ein Exemplar seines Buches „Eine Erinnerung an Solferino“ zur Verfügung gestellt hatte, stellte er dieses in einer Mitgliederversammlung der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft am 9. Februar 1863 zur Diskussion. Bald darauf bildete diese eine Kommission, die als das Komitee der Fünf, als Vorläufer des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in die Geschichte einging. Zum Präsidenten wählte das Komitee General Dufour, Moynier wurde Vizepräsident. Moynier war wesentlich an der Ausarbeitung der 1864 verabschiedeten 1. Genfer Konvention beteiligt, im selben Jahr übernahm er auch den Vorsitz des inzwischen in Internationales Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege umbenannten Gremiums. Nach dem Bankrott Dunants war es insbesondere Moynier, der sich für den Ausschluss Dunants aus dem Komitee stark machte.

1869 erschien erstmals das „Bulletin international des Sociétés de secours“, das offizielle Organ des Komitees. Als dessen Herausgeber prägte er auch



L. G. Gustave Moynier

auf diesem Wege maßgeblich die Entwicklung der Bewegung weltweit mit. 1874 formulierte er erstmals vier wesentliche Grundsätze für die zwei Jahre später in Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) umbenannte Institution: Die Existenz einer einzigen Rotkreuz-Gesellschaft in jedem Land, die Vorbereitung der Gesellschaften auf den Einsatz im Kriegsfall, die unterschiedslose Behandlung der Opfer und die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften. Anlässlich der Feiern zum 25jährigen Bestehen des Roten Kreuzes 1888 brachte er den Vorschlag für das Motto „Inter arma caritas“ in die Bewegung ein.

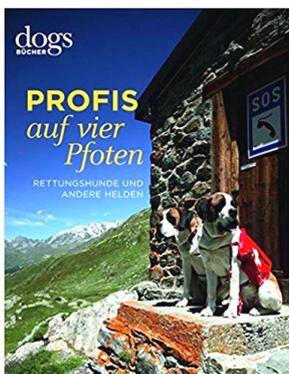
Im Oktober 1898 bat er das IKRK darum, ihn aufgrund gesundheitlicher Probleme von seinen Aufgaben zu entbinden. Wie auch in Folgejahren bat man ihn, dieses Rücktrittsgesuch wieder zurückzunehmen und stattdessen einige seiner Aufgaben abzugeben. So blieb er formell bis zu seinem Tod Präsident des IKRK.

Neben seiner Tätigkeit für das Rote Kreuz war er auch noch zumindest jeweils für einige Zeit auf anderen Feldern tätig. Im Mai 1868 war er Mitglied der von Frédéric Passy gegründeten Internationalen Friedensliga geworden.

1873 gründete er zusammen mit zehn anderen Juristen aus verschiedenen Ländern im belgischen Gent das Institut für Völkerrecht. Ab 1876 unterstützte er die Kolonialbestrebungen König Leopolds II von Belgien, 1890 wurde er zum Generalkonsul des Kongo-Freistaates ernannt – angesichts der Einstellung Moyniers und der realen Menschenrechtslage im Kongo eine eher verwunderliche Tatsache.

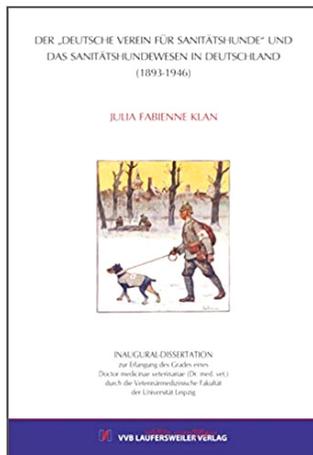
Moynier starb im selben Jahr wie sein Widersacher Dunant, der 1901 den ersten Friedensnobelpreis zusammen mit Frédéric Passy erhalten hatte, während Moynier zwar viermal, allerdings immer erfolglos nominiert war. Zu einer Versöhnung dieser beiden Großen der Rotkreuzbewegung ist es nicht mehr gekommen. ■

Literaturtipp



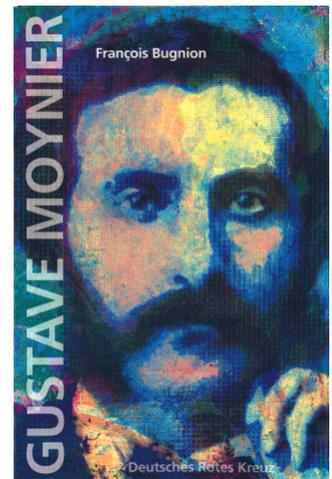
In der Reihe dogsBücher bei Gruner+Jahr, Hamburg, ist 2011 der von **Thomas Niederste-Werbeck und Heike Dorn** herausgegebene, reich bebilderte Band „Profis auf vier Pfoten – Rettungshunde und andere Helden“ im Umfang von 191 Seiten erschienen. In ihm werden Jagdhunde, Treibhunde, Schlittenhunde, Hütehunde, Zirkushunde und Hunde als Models in einzelnen Kapiteln von verschiedenen Autoren ebenso vorgestellt wie Lawinenhunde, Wasserrettungshunde, Polizeihunde und Therapiehunde. Der Band beeindruckt insbesondere durch die vielen Fotos, die Arbeit und Einsatz der Tiere veranschaulichen.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Als Dissertation in der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität in Leipzig erstellt, ist 2009 im VVB Laufersweiler Verlag „Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“ und das Sanitätshundewesen in Deutschland (1893-1046)“ im Umfang von 265 Seiten zuzüglich eines Anhangs erschienen. Die Arbeit von **Julia Fabienne Klan** ist in fünf Hauptkapitel (Einleitung, Grundsätzliche Betrachtungen, Das Sanitätshundewesen, Mentalitätsgeschichtliche Betrachtung des Verhältnisses Mensch und Sanitätshund in der literarischen und bildlichen Kunst, Diskussion) und zahlreiche Unterkapitel gegliedert. Kern der Betrachtungen ist die Entwicklungsgeschichte des deutschen Sanitätshundewesens und des Vereins für Sanitätshunde; die Autorin geht aber insbesondere im 4. Kapitel auch auf Entwicklungen in europäischen Ländern und den USA ein.

In der 2011 von der Henry Dunant Gesellschaft und dem Deutschen Roten Kreuz gemeinsam in Genf herausgegebenen deutschen Fassung (französische Originalausgabe 2010) „**Gustave Moynier 1826-1910**“ beschreibt **Francois Bugnion** das Leben des großen Gegenspielers von Henri Dunant, hervorragenden Organisations und langjährigen Vorsitzenden des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. In den einzelnen Kapiteln geht er auf Kindheit, Schul- und Universitätsausbildung, das Familienleben und natürlich auf die gemeinnützigen Aktivitäten Moyniers in der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, für die Gründung des Instituts für Internationales Recht und besonders ausführlich auf die vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Roten Kreuz ein. Die 95 Seiten dieser Biographie in Taschenbuchformat enthalten am Ende eine tabellarische Chronologie und eine ausführliche Bibliographie. ■



Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

Impressum

Herausgeber.: DRK Landesverband Hamburg e.V.,
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Nina Lachmann

Fotos: Archiv DRK KV Eimsbüttel, Dr. Schön privat, Archiv DRK-LV Hamburg (S. 2); Archiv DRK KV Eimsbüttel, Dr. Schön privat (S. 3); Dr. Schön privat (S. 4 - 7); Dr. Schön privat, www.museum.de/museen/polizeimuseum-hamburg (S.8); Dr. Schön privat, wikipedia: Achim Raschka (S.9); Archiv DRK KV Eimsbüttel, Dr. Schön privat (S.10); Dr. Schön privat (S. 11); Dr. Schön privat, Lorenz J: „Such verwundt!“ - Das Sanitätshundewesen in Deutschland bis 1918. Wehrmedizinische Monatschrift 2017; 61 (1): 12 - 17 (S. 12); Dr. Schön privat (S. 13); wikipedia: weezelbird (S. 14); Dr. Schön privat, wikipedia: siren-com (S. 15); Dr. Schön privat (S.16)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de